



Sozialhilfebehörde  
4451 Wintersingen

Wintersingen, 25.11.2025

## WOHNUNGSKOSTEN DER GEMEINDE WINTERSINGEN 2026

Gestützt auf die Sozialhilfeverordnung 850.11  
SVH§11 Angemessene wohnungskosten (§6 Abs.1 SHG)

1 Person	bis max. CHF. 1000.00	inklusive Nebenkosten
2 Personen	bis max. CHF. 1300.00	inklusive Nebenkosten
3 Personen	bis max. CHF. 1600.00	inklusive Nebenkosten
4 Personen	bis max. CHF. 1800.00	inklusive Nebenkosten

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Schätzungen aufgrund der Mietverträge für Gemeinden Liegenschaften und von anderen bekannten Daten.

Stand 01.01.2026

Präsident/in

Aktuar/in